



## Beschlussprotokoll

### 23. ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der nebag ag

Datum	10. Mai 2019
Ort	im Zunfthaus zur Meisen, Münsterhof 20, 8001 Zürich
Zeit	von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Verwaltungsrat	Verwaltungsratspräsident Martin Wipfli Verwaltungsrats-Vizepräsident Markus Eberle Verwaltungsrat Walter Häusermann Verwaltungsrat Kuno Kennel Verwaltungsrat Urs Ledermann
Stimmzähler	Frau Verena Maria Margelisch-Gähler Herr Stephan Wintsch
Revisionsstelle	BDO AG, Bern; anwesend ist Herr Beat Rüfenacht
Protokollführerin	Frau Anne Sophie Andermann, deutsche Staatsangehörige, in Niederhasli

#### Eröffnung und Feststellungen

Herr Martin Wipfli, Präsident des Verwaltungsrates, eröffnet die ordentliche Generalversammlung und übernimmt den Vorsitz.

Als Vorsitzender stellt er fest:

- die Generalversammlung wurde unter Einhaltung der Vorschriften von Artikel 8 der Statuten am 12. April 2019 durch Publikation im Schweizerischen Handelsblatt (SHAB) und mittels Schreiben an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge innerhalb der gesetzlichen Frist von 20 Tagen einberufen; es sind keine Traktandierungsbegehren von Aktionären eingegangen;
- der Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung 2018 sowie der Bericht der Revisionsstelle haben seit dem 5. April 2019 und damit gemäss der gesetzlichen Frist am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme aufgelegt;



- als Protokollführerin wird Frau Anne Sophie Andermann, deutsche Staatsangehörige, in Niederhasli, für das ordentliche Protokoll ernannt;
- Herr Christoph Nörr, Notar-Stellvertreter beim Notariat und Grundbuchamt Enge-Zürich, wird für die beurkundungspflichtigen Traktanden unter Ziff. 6 und Ziff. 7 sodann ein Protokoll in öffentlicher Urkunde errichten;
- als Stimmzähler werden folgende Personen bestimmt:  
  
Stimmzähler 1: Frau Verena Maria Margelisch-Gähler, Benglen  
  
Stimmzähler 2: Stephan Wintsch, Ennetbaden AG  
  
Frau Margelisch und Herr Wintsch erklären sich bereit, dieses Amt anzunehmen, wofür ihnen der Vorsitzende dankt;
- weiter sind folgende Personen an der heutigen Generalversammlung anwesend und werden begrüsst:
  - als Vertreter der Revisionsstelle BDO AG, Bern, Herr Beat Rüfenacht;
  - als unabhängiger Stimmrechtsvertreter Herr Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Zürich;
  - Herr Lukas Huber; der die Ausführungen zum operativen Ergebnis und der Entwicklung des Portfolios übernehmen wird;
- der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Artikel 11 VegüV die Organ- und die Depotstimmrechtsvertretung nach den Artikeln 689c und 689d OR unzulässig sind;
- die Generalversammlung gemäss Artikel 11 der Statuten ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Stimmen beschlussfähig ist;
- die Generalversammlung beschliesst, genehmigt und vollzieht ihre Wahlen gemäss Artikel 12 der Statuten grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen, unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen sowie der Enthaltungen. Für die Traktanden Ziff. 6 und 7 (Kapitalherabsetzung und Schaffung von genehmigtem Aktienkapital) ist gemäss Art. 704 OR ein qualifiziertes Mehr von 2/3 der vertretenen Aktienstimmen notwendig; für die Wahlen und die übrigen Beschlüsse gilt das absolute Mehr;

Gegen vorstehende Feststellungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben. Aufgrund der verschiedenen Feststellungen erklärt er die Versammlung als ordnungsgemäss einberufen und beschlussfähig.



Die Präsenzliste zeigt folgendes Bild:

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 22'824'997.50. Von den total 9'129'999 Namenaktien der Gesellschaft zu CHF 2.50 ist die folgende Anzahl Aktien durch die 126 Anwesenden vertreten:

anwesende/vertretene Aktionäre	2'224'025	Namenaktien
<u>unabhängiger Stimmrechtsvertreter</u>	<u>2'015'562</u>	<u>Namenaktien</u>
<u>Total</u>	<u>4'239'587</u>	<u>Namenaktien</u>

Die Stimmrechte der im Aktienregister nicht eingetragenen Eigentümer von Aktien ruhen. Im Besitz der Gesellschaft befanden sich im Zeitpunkt der Schliessung des Aktienregisters am 12. April 2019 keine Aktien (aktuell befinden sich ebenfalls keine Aktien im Besitz der Gesellschaft). Allfällige Aktien im Besitz der Gesellschaft wären ohne Stimmrechte.

- Dementsprechend sind 46.44% der stimmberechtigten Namenaktien vertreten.
- Die Summe der vertretenen Aktiennennwerte beträgt CHF 10'598'968.
- Das einfache Mehr beträgt 2'119'795 Stimmen, wobei die Gesellschaft ihre Beschlüsse grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen fasst.
- Das qualifizierte Mehr der vertretenen Stimmen beträgt 2'826'392 (2/3 der vertretenen Stimmen).
- Bei Traktandum 3 (Entlastung) sind 2'621'616 Namenaktien stimmberechtigt; die Aktien der Verwaltungsratsmitglieder sind für dieses Traktandum nicht stimmberechtigt. (Aktien VR total: 1'617'971 // davon: Markus Eberle 957'971 NA / Urs Ledermann 550'000 NA / Kuno Kennel 10'000 NA / Baryon AG 100'000 NA)

Zuhanden des Protokolls stellt der Vorsitzende fest, dass gegen vorstehende Feststellungen zur Präsenz kein Widerspruch erhoben wird.

## **T 1    Geschäftsbericht 2018 und Bericht der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des Geschäftsberichts 2018 mit Jahresbericht und Jahresrechnung, unter Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle.

Der anwesende Revisor, Herr Beat Rüfenacht, hat keine Ergänzungen zum Revisionsbericht anzubringen.



*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'230'322  
Nein-Stimmen: 4'465  
Enthaltung: 4'800

## **T 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2018**

Der Antrag des Verwaltungsrates lautet:

Der Verwaltungsrat unterbreitet der Generalversammlung die folgende Beschlussfassung bezüglich der Gewinnverwendung:

Vortrag vom Vorjahr	CHF	24'172'265
Jahresergebnis für das Geschäftsjahr gem. Erfolgsrechnung	CHF	8'982'763
<b>Total Bilanzgewinn</b>	<b>CHF</b>	<b>33'155'028</b>
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>33'155'028</b>

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'227'122  
Nein-Stimmen: 8'465  
Enthaltung: 4'000

## **T 3 Entlastung der verantwortlichen Organe**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 2'595'901  
Nein-Stimmen: 17'215  
Enthaltung: 8'500



## **T 4 Wahlen**

### **T 4.1 Wahl des Verwaltungsrates**

#### **T 4.1.1 Wiederwahl von Martin Wipfli als Verwaltungsrat und Wiederwahl als Verwaltungsratspräsident**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Martin Wipfli als Mitglied des Verwaltungsrates und als Verwaltungsratspräsident für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

*Der Antrag zur Wiederwahl von Herrn Martin Wipfli als Mitglied des Verwaltungsrates und als Verwaltungsratspräsident wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'194'827  
Nein-Stimmen: 22'260  
Enthaltung: 22'500

#### **T 4.1.2 Wiederwahl von Markus Eberle als Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Markus Eberle als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'192'027  
Nein-Stimmen: 14'060  
Enthaltung: 33'500

#### **T 4.1.3 Wiederwahl von Walter Häusermann als Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Walter Häusermann als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'215'522  
Nein-Stimmen: 5'965  
Enthaltung: 18'100

#### **T 4.1.4 Wiederwahl von Kuno Kennel als Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Kuno Kennel als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.



*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'208'977  
Nein-Stimmen: 14'060  
Enthaltung: 16'550

#### **T 4.1.5 Wiederwahl von Urs Ledermann als Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Urs Ledermann als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'212'593  
Nein-Stimmen: 10'444  
Enthaltung: 16'550

#### **T 4.2 Wahl des Vergütungsausschusses**

##### **T 4.2.1 Wiederwahl von Martin Wipfli als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Martin Wipfli als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'172'850  
Nein-Stimmen: 23'387  
Enthaltung: 43'350

##### **T 4.2.2 Wiederwahl von Markus Eberle als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Markus Eberle als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'181'527  
Nein-Stimmen: 14'710  
Enthaltung: 43'350



#### **T 4.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, nach Absprache mit dem heute anwesenden Stimmrechtsvertreter, Herr Andreas Keller, die Wahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, und nicht wie bisher Herrn Keller persönlich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'222'768  
Nein-Stimmen: 8'819  
Enthaltung: 8'000

#### **T 4.4 Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung die Wiederwahl der BDO AG mit Sitz in Bern für das Geschäftsjahr 2019 vor.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'103'039  
Nein-Stimmen: 14'838  
Enthaltung: 121'710

#### **T 5 Vergütungsabstimmung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020, in der Höhe von CHF 640'000.

Der beantragte Gesamtbetrag setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Honorare inkl. Spesenentschädigungen & Sozialversicherungen	CHF	340'000
<u>Maximale Vergütung für zusätzliche Arbeiten*</u>	<u>CHF</u>	<u>300'000</u>
<u>Total</u>	<u>CHF</u>	<u>640'000</u>

\*Der Betrag "Maximale Vergütungen für zusätzliche Arbeiten" entspricht der maximalen Vergütung für zusätzliche Administrativ- und Beratungsdienstleistungen an die Baryon AG, bei welcher Verwaltungsratspräsident Martin Wipfli geschäftsführender Partner und Mehrheitsaktionär ist.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*



Ja-Stimmen: 4'061'191  
Nein-Stimmen: 26'286  
Enthaltung: 152'110

**T 6 Kapitalherabsetzung zwecks Nennwertrückzahlung an die Aktionäre und entsprechende Statutenänderung**

**Antrag des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung:

- a) das Aktienkapital der nebag ag von CHF 22'824'997.50 um CHF 4'564'999.50 auf CHF 18'259'998.00 durch Reduktion des Nennwerts aller Namenaktien von CHF 2.50 auf CHF 2.00 zu reduzieren und den Herabsetzungsbetrag an die Aktionäre auszahlungen;
- b) festzustellen, dass gemäss dem Prüfbericht des anwesenden Revisionsexperten der BDO AG, Bern, nach Art. 732 Abs. 2 OR die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind; und
- c) die Art. 3 Abs. 1 und 3a Abs. 1 der Statuten auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister wie folgt anzupassen (Anpassungen in kursiver Schrift):

**Art. 3 Abs. 1 Aktienkapital**

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt *CHF 18'259'998.00*. Es ist eingeteilt in 9'129'999 Namenaktien mit einem Nennwert von je *CHF 2.00*. Das Aktienkapital ist voll liberiert.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen. Der Beschluss erfüllt die Quoren von Art. 704 OR. Es sind keine weiteren statutarischen Quoren erforderlich.*

Ja-Stimmen: 4'134'851  
Nein-Stimmen: 92'436  
Enthaltung: 12'300

**T 7 Schaffung von genehmigtem Aktienkapital und entsprechende Statutenänderung (Art. 3a Statuten)**

**Antrag des Verwaltungsrates**

**Variante 1**

Da der Antrag auf Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion gemäss den im Traktandum 6 vorgesehenen Modalitäten angenommen wurde, beantragt der Verwaltungsrat





der Generalversammlung die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital durch Anpassung der folgenden Bestimmungen der Statuten (Änderungen in kursiver Schrift):

### **Art. 3a Genehmigtes Aktienkapital**

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum *10. Mai 2021* das Aktienkapital insgesamt um maximal *CHF 9'129'998* zu erhöhen durch Ausgabe von maximal *4'564'999* voll einbezahlten Namenaktien im Nennwert von je CHF 2.00.

Der Verwaltungsrat kann die Kapitalerhöhung zum vollen Betrag oder in Teilbeträgen vornehmen. Erhöhungen auf dem Weg der Festübernahme sind gestattet.

Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Art der Einlagen und gegebenenfalls die Sachübernahmen werden jeweils vom Verwaltungsrat festgesetzt; der Ausgabebetrag ist zu Marktkonditionen festzulegen.

Die Ausübung von vertraglich erworbenen Bezugsrechten sowie der Erwerb der neuen Namenaktien unterliegt den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ganz oder teilweise auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, im Falle der Verwendung von Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen sowie für die Finanzierung solcher Transaktionen durch die Gesellschaft und für die Beteiligung strategischer Partner an der Gesellschaft.

Über nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft verfügen.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen. Der Beschluss erfüllt die Quoren von Art. 704 OR. Es sind keine weiteren statutarischen Quoren erforderlich.*

Ja-Stimmen: 4'094'631  
Nein-Stimmen: 118'736  
Enthaltung: 26'220

Zürich, 10. Mai 2019 / aa

Verwaltungsratspräsident

Protokollführerin

  
Martin Wipfli

  
Anne Sophie Andermann